

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinformat. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Die Immobilien-Brandversicherungsbeiträge auf den Termin **1. April 1878** sind nach **1½ Pfennigen pro Einheit** spätestens bis zum **10. April 1878**

bei Vermeidung executivischer Beitreibung an Herrn **Ernst Köcher** abzuführen.
Eibenstock, am 26. März 1878.

Der Stadtrath.
Kose, Bürgermeister.

Bschm.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 3. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 15: Gesetz, die Studirenden auf der Universität Leipzig betreffend; vom 28. Februar 1878. Nr. 16: Bekanntmachung, eine Vereinbarung mit der königlich württembergischen Regierung wegen gegenseitiger Durchführung der Schulpflicht betreffend; vom 2. März 1878. Nr. 17: Verordnung, einige weitere Abänderungen der Vorschriften über die Verbüßung von Gefängnißstrafen betreffend; vom 11. März 1878. Nr. 18: Verordnung, zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugniß zur Aufnahme von Protocollen und zu Beglaubigung bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend; vom 16. März 1878. Nr. 19: Bekanntmachung, den Turnunterricht in der einfachen Volksschule betreffend; vom 15. März 1878.

Ferner ist vom Reichsgesetzblatte das 3. und 4. Stück vom laufenden Jahre erschienen:

Dieselben enthalten unter Nr. 1221: Gesetz, betreffend die Einlösung und Präklusion der von dem vormaligen Norddeutschen Bunde ausgegebenen Darlehnskassenscheine; vom 6. März 1878. Nr. 1222: Gesetz, betreffend das dem Reich gehörige, in der Poststraße in Berlin gelegene Grundstück; vom 8. März 1878. Nr. 1223: Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der von der vormaligen Preussischen Bank ausgegebenen Einhundertmarknoten; vom 15. März 1878. Nr. 1224: Gesetz, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers; vom 17. März 1878.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.
Eibenstock, am 26. März 1878.

Der Stadtrath.
Kose, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

— Berlin. In Sachen der ministeriellen Personalien hört die „B. B.-Ztg.“, daß Graf Stolberg sich am Sonntag zur Uebernahme des Vizepräsidiums des preussischen Staatsministeriums und zur allgemeinen Stellvertretung des Reichskanzlers entschlossen hat. Man ist in parlamentarischen Kreisen gespannt darauf, ob Graf Stolberg, während der preussische Landtag noch beisammen ist, in den Häusern erscheinen und eventuell das Programm der neuen Regierung darlegen wird. In der „Post“ liest man: „Ob die Verhandlungen mit dem Grafen Stolberg-Wernigerode zu einem Abschluß geführt haben, wissen wir nicht; daß aber der Minister Falk keinerlei Erschwerung in seiner Amtsführung durch den Eintritt des genannten Herrn erfahren würde, geht schon aus der Stellung hervor, welche Graf Stolberg-Wernigerode als Präsident der Generalynode eingenommen hat. Wesentlich seinem vermittelnden Einfluß ist es damals gelungen, jenes schwierige Werk der Kirchenverfassung zu Stande bringen zu helfen.“

— Die „Montagsrevue“ schreibt: „Die Kontroverse zwischen England und Rußland habe sich zu einer ernstlichen Differenz zugespielt, als nach dem wesentlich formalen Charakter des Streitpunktes zu erwarten gewesen wäre. Wenn der Kongreß scheiterte, so sei es nicht abzusehen, welche Vortheile England aus einer solchen Situation zu ziehen vermöchte, da alsdann eine individuelle Diskussion der Friedensartikel durch jede einzelne Macht eintrete, was England doch vermeiden wolle und was Rußland erwünscht wäre.“ Wie der „Observer“ meldet, war der britischen Regierung bis Sonnabend Abend noch keine weitere Mittheilung der russischen Regierung bezüglich der Forderungen Englands in der Konferenzfrage zugegangen. Die „Agence Russe“ sagt, die Nachricht, daß Rußland die englische Regierung aufgefordert habe, die englische Flotte aus dem Marmarameere zurückzuziehen, erscheine ihr nicht verständlich. Ebenso sei es nicht begreiflich, warum der englische Botschafter in Konstantinopel, Cahard, gegen die Einschiffung der russischen Truppen protestirt habe, da dadurch die Ausführung des Friedensvertrages nur verhindert und die Okkupation des türkischen Gebietes nur verlängert würde. Die Einschiffung der russischen Garde sei in der That kontremandirt worden. Nach einer anscheinend inspirirten Mittheilung der „Times“ besteht Lord Derby fortgesetzt darauf, daß der ganze Friedensvertrag dem Kongresse vorgelegt werde, hätte indes, um zu verhüten, daß auf den rein formellen Punkt ein zu großes Gewicht gelegt werde, bei Rußland angefragt, ob die Uebermittlung des Friedensdocumentes an die Mächte als mit der Unterbreitung desselben an den

Kongreß gleichbedeutend anzusehen sei. Rußland habe diese Frage absolut verneint; das sei aber die einzige Bedingung, unter welcher die englische Regierung ihre Vertreter nach Berlin zu senden geneigt sein würde. — In einem Telegramm aus Petersburg wird der „Times“ gemeldet: Rußland werde wahrscheinlich vorläufig keine formelle Vorstellung gegen die Anwesenheit der englischen Flotte im Marmarameere erheben, es werde aber auch die Einschiffung der russischen Truppen unterbleiben.

— Das russischen offiziellen Kreisen nahe stehende Brüsseler Journal „Le Nord“ schreibt, das Zustandekommen des Kongresses sei wenig wahrscheinlich; angesichts der Dispositionen der englischen Regierung sei es vortheilhafter für Europa, daß der Kongreß nicht zu Stande komme. Wenn es im Interesse Europas liege, nicht auf unbestimmte Zeit eine Krise offen zu lassen, deren Lösung jetzt in seiner Macht liegt, so sei ihm seine Pflicht vorgezeichnet: sie zu erfüllen ohne England.

— Sollte der Kongreß zu Stande kommen, so wird derselbe im neuen Reichskanzler-Palast in Berlin tagen. Es herrscht in ihm ein wahrer Rannüberfluß. Dienst- und Wohnräume sind streng getrennt nach dem Grundsatz: „Tages Arbeit, Abends Gäste.“ Die Diensträume liegen im Erdgeschoß, die Wohnräume des Kanzlers im Erdgeschoß des linken Flügels. Zu den Empfangs- und Festräumen, welche das ganze obere Stockwerk füllen, führt durch eine breite Spiegelglasthür eine imposante Marmorfreitreppe im linken Seitenflügel. Rundbogen tragen die geräumige Vorhalle. Den Mittelpunkt des Ganzen bildet der imposante Louisaal. An ihn schließen sich rechts und links die Empfangsräume. Aus den Räumen des Kanzlers tritt man in den stattlichen Speisesaal, dessen Glasthüren sich auf einen wunderschönen Wintergarten öffnen. Aus diesem führt wieder eine Treppe in die bedeckte Halle, welche den riesigen Garten flankirt. Die Ausstattung aller Räume ist in reichem und edlen Renaissance-Stil gehalten, die Farben sind auf den Wunsch Bismarcks beiter gehalten, jeder schreiende Prunk vermieden. — Die Zusammenkunft der Vertreter der europäischen Mächte dürfte im Monat April erfolgen. Welcher Unterschied zwischen heute und vor 22 Jahren: Nach dem Krimkrieg im Jahre 1856 eutbot der Sieger Napoleon III. die Vertreter der Mächte nach Paris zum Kongreß. Er hatte unter dem Beifall Europas den russischen Gößen mit den thönernen Füßen, wie man damals sagte, gestürzt und seine Nebauche an dem stolzen Nicolaus, der ihm den Brudertitel versagt hatte, genommen, er stand auf der Höhe seines Ruhmes und Glückes, zumal da ihm kurz vorher sein Erbe, das Kind von Frankreich, geboren worden war. Er lud damals die Mächte gleichsam zu Gevatter. Den glorreich